



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02372**
Datum: 27.09.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.10.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wahl eines Mitgliedes des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung Herrn Andreas Scholtyssek in den Stiftungsvorstand der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale).
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, für die Neubesetzung des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale) nach Maßgabe der Anlage alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Die **Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale) (SHCA)** besitzt gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 der Satzung einen Vorstand, der aus fünf Mitgliedern besteht. Drei Vorstandsmitglieder sind Bürger der Stadt Halle (Saale), die aber nicht Geistliche sein dürfen. Zwei Beigeordnete werden vom Oberbürgermeister benannt, wobei der Oberbürgermeister anstelle eines Beigeordneten den Sitz im Stiftungsvorstand selbst wahrnehmen kann.

Im Stiftungsverzeichnis sind derzeit nachfolgende Mitglieder mit ihren Amtszeiten eingetragen:

- **Frau Katharina Brederlow** (Vorstandsvorsitzende)
(Beigeordnete für den Geschäftsbereich IV, Bildung und Soziales)
vom 1. Januar 2016 - Dauer der Berufung
- **Herr Egbert Geier** (stellv. Vorstandsvorsitzender)
(Bürgermeister, Beigeordneter für den Geschäftsbereich I, Finanzen und Personal)
vom 1. Dezember 2012- Dauer der Berufung
- **Herr Andreas Scholtyssek**
(Bürger der Stadt Halle (Saale))
vom 26. Oktober 2011 - 25. Oktober 2016
- **Herr Christian Kirchert**
(Bürger der Stadt Halle (Saale))
vom 26. August 2014 - 25. August 2019
- **Herr Fabian Borggrefe**
(Bürger der Stadt Halle (Saale))
vom 8. Juli 2015 - 7. Juli 2020

Das Mandat von Herrn Andreas Scholtyssek endet am 25.10.2016 satzungsgemäß nach Ablauf von fünf Jahren.

Dieser Sitz im Stiftungsvorstand ist somit zwingend neu zu besetzen.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Stadtrat für die Dauer von fünf Jahren **gewählt** (§ 6 Abs. 1 S. 2 Satzung). Der Wahlvorschlag ist der **Anlage** zu entnehmen.

Gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA werden Wahlen **geheim mit Stimmzetteln** vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht. Gewählt ist die Person, für welche die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat.

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein **zweiter Wahlgang** statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für welche die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zu ziehen hat (vgl. § 56 Abs. 4 KVG LSA).

Anlagen:

Wahlvorschlag der CDU/FDP-Fraktion